

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster

An

Presse- Mitteilung

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

RENÉ SCHNEIDER

BREUL 16

48143 MÜNSTER

Telefax (02 51) 3 99 71 62

Telefon (02 51) 3 99 71 61

von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG

USt-IdNr.: DE198574773

9. März 2016 – No. 26737

„Die Türkei ist das Tor zu Europa, und Europas Tor zur Welt.“

I.

In meiner Jahrgabe vom 18. Dezember 2006 – No. 23005 schrieb ich: „Die Türkei ist das Tor zu Europa, und Europas Tor zur Welt.“

Unter dieser Überschrift stellte ich die spirituelle Friedensliebe des christlichen Abendlandes, dessen römisch-katholische Kirche alljährlich den Neujahrstag als „Weltfriedenstag“ feiert, und die Staatsdevise der modernen Republik Türkei, „Frieden im Land, Frieden in der Welt“, gleichrangig nebeneinander.

Besonderer Anlaß für mein Schreiben vom 18. Dezember 2006 war der für das Jahr 2007 erwartete 20. Jahrestag des türkischen Antrags auf Mitgliedschaft in der EWG (EU), der am 14. April 2017 bedauerlicherweise auch dreißig Jahre europäische Ignoranz und internationale Diskriminierung dokumentieren wird. In diesem Zusammenhang machte ich einen Vorschlag, „der die Ängste in der EU vor den östlichen Nachbarn der Republik Türkei beseitigen dürfte“, und heute aktueller als jemals zuvor sein dürfte:

„Dazu bedarf es einer Klausel in dem Aufnahmevertrag zwischen der EU und der Republik Türkei, die einerseits bestimmt, daß die Republik Türkei ein vollwertiges Mitglied der EU wird, und andererseits festlegt, daß die Binnengrenzen zwischen der EU und der Republik Türkei gleichzeitig die Außengrenzen der EU im Verhältnis zu den Nichtmitgliedern der EU darstellen. Damit hätte das EU-Mitglied Türkei keine Außengrenze, die gleichzeitig als Grenze zwischen der EU und den außereuropäischen Nachbarn der Türkei angesehen werden könnte, und die Befürchtung einer europäischen Grenze an den problematischen Ländern im Nahen und Mittleren Osten wäre gegenstandslos.“

Quelle/URL: <http://www.Schneider-Institute.de/23005.pdf>

II.

Der Präsident der Republik Türkei, S. E. Herr Recep Tayyip Erdoğan, hat am vergangenen Wochenende eine bemerkenswerte Initiative kommuniziert, nämlich eine „Stadt für Flüchtlinge“ auf syrischem Staatsgebiet nahe der türkischen Grenze:

„Konkrete Pläne für die "Flüchtlingsstadt" die eine Fläche von bis zu 4.500 Quadratkilometern einnehmen könnte, gibt es allerdings noch nicht. Auch Zeitpläne, bis wann die Stadt fertiggestellt werden soll oder wann mit dem Bau begonnen wird, sind nicht bekannt. Seit längerem fordert Ankara allerdings schon eine rund 10 Kilometer breite Schutzzone entlang der syrischen Grenze, um so den Flüchtlingsstrom einzudämmen. Derzeit sollen sich in der Türkei rund 2,7 Millionen Flüchtlinge aus Syrien aufhalten.“

Quelle/URL:

<http://www.heute.at/news/welt/Tuerkei-will-Stadt-fuer-Fluechtlinge-bauen;art23661,1264564>

Ein historisches Vorbild für eine solche entmilitarisierte Schutzzone ist die „Internationale Zone von Tanger“ („Interzone“), die nach der Konvention vom 18. Dezember 1923 ein internationalisiertes selbstverwaltetes Territorium mit der Stadt Tanger und einem angrenzenden 380 km² großen Gebiet in Marokko umfaßte.

Während die Regierung der Interzone sich aus Vertretern der Signatarstaaten des Vertrages von Algeciras vom 7. April 1906 zusammensetzte, muß die Kontrolle über eine vergleichbare Zone oder Stadt in Syrien („Syria International Zone“ – SIZ oder „Syria International City“ – SIC) natürlich erst noch diskutiert und vereinbart werden.

Zu denken ist an jeweils einen Vertreter der Regierung der Arabischen Republik Syrien, seiner Verbündeten und der wichtigsten Nachbarländer

- Syrien,
- Rußland,
- Iran,
- Türkei,
- Irak,
- Jordanien,
- Libanon,

sowie an zwei oder drei neutrale Staaten mit internationalem Gewicht (zum Beispiel China, Brasilien und Indien).

Unzweifelhaft sind die Europäische Union und die USA wegen ihrer eigenen Interessen in Syrien und in der Region für eine Beteiligung an dem Projekt nicht qualifiziert, sie könnten das Projekt aber finanziell unterstützen.

Gez. Schneider

APPENDIXES

APPENDIX I. Convention Regarding the Organization of the Statute of the Tangier Zone, signed at Paris December 18, 1923	201
APPENDIX II. Final Protocol of the Conference Relating to Certain Matters Concerning the Tangier Statute	235
APPENDIX III. Anglo-French Agreement for the Re-establishment of the International Administration of Tangier (1945)	249
APPENDIX IV. Protocol of November 10, 1952, Amending the Anglo-French Agreement of August 31, 1945	252
APPENDIX V. Convention Relating to the Reorganization of the International Courts of the Tangier Zone	255